

Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 10. Juni 2024, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Streun Jolanda, Moosaffoltern 735, 3256 Dieterswil

Protokoll Aebi Lena, Gemeindeschreiberin-Stv.

Stimmzähler Zingg Johann, Wierenzwil
Roder Christoph, Rapperswil
Hämmerli Karin, Rapperswil
Schneider Sabine, Seewil

Pressevertretung keine anwesend

Gäste Aebi Lena, Gemeindeschreiberin-Stv.
Tijani Regula, Finanzverwalterin
Kunz Marco, technischer Angestellter
Junker Angela, Lernende
von Allmen Barbara, Co-Schulleiterin
Estermann Regina, Co-Schulleiterin
Waser Frank, Novakies AG

Anwesend 0 Pressevertreter/in, 6 Gäste, 132 Stimmberechtigte, was 6.4 % aller Total 2'061 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht.

Nachträgliche Korrektur der Anzahl Stimmberechtigten von 134 auf 132, da sich zwei Nichtstimmberechtigte trotz Hinweis auf das Gemeindestimmrecht, eingangs der Gemeindeversammlung, nicht als Gäste gemeldet haben.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 10. Mai 2024
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 191 vom Mai 2024
Nr. 192 Sonderausgabe

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Jolanda Streun die nachgenannte

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2023

- 1.1. Genehmigung Rechnung
- 1.2. Bewilligung Nachkredite

2. Schulraumerweiterung

- 2.1. Bewilligung Investitionskredit
- 2.2. Ermächtigung des Gemeinderates

3. Änderung Überbauungsordnung Hanechratz

- 3.1. Bewilligung Änderungen ÜO Hanechratz
- 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates

4. Ortsplanungsrevision

- 4.1. Bewilligung Nachkredit
- 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates

5. Verpflichtungskreditabrechnungen

- 5.1. Kenntnisnahme Abrechnung GEP
- 5.2. Kenntnisnahme Abrechnung Trottoir/Bushaltestelle Gemeindehaus
- 5.3. Kenntnisnahme Abrechnung Leitungsbau Zilmattstrasse

6. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 und 3 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 17. Juni 2024 bis 8. Juli 2024 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

1-2024 8.221 Jahresrechnung 2023

Antrag an die Stimmberechtigten

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	13'221'210.13
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	17'581'988.34
Ertragsüberschuss	CHF	4'360'778.21
davon		
Ertragsüberschuss allg. Haushalt	CHF	4'441'452.65
Ertragsüberschuss Abwasser	CHF	22'174.41
Aufwandüberschuss Abfall	CHF	12'265.50
Aufwandüberschuss Wärmeversorgung	CHF	90'583.35
Nettoinvestitionen	CHF	191'807.23
2. Genehmigung folgender Nachkredite		
Nachkredite Gebunden	CHF	211'420.17
Nachkredite Gemeinderat	CHF	488'530.37
Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	1'404'927.00
3. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Dechargé erteilt.		

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Erfreut darf der Gemeinderat heute Abend den Stimmberechtigten zum dritten Mal nacheinander eine positive Jahresrechnung präsentieren. Nach den Rechnungen 2021 und 2022, in welchen beide höhere Steuererträge als budgetiert ausgewiesen wurde, ist die Jahresrechnung 2023 aufgrund eines Einzelfalles ausserordentlich und noch positiver als in den Vorjahren ausgefallen. Dadurch konnte das Eigenkapital weiter aufgestockt werden. Dieses dient als Reserve in Jahren, in denen ein Verlust aufgezeigt werden muss.

Noch mit HRM1 war die Empfehlung des Kantons, dass das Eigenkapital im Bereich von 1.5 – 2 Steuerzehnteln sein sollte. Das ist für die Gemeinde Rapperswil ein Betrag von etwas unter CHF 1 Mio.

Heute mit HRM2 gibt es diese Empfehlung so eigentlich nicht mehr. Viel mehr wird darauf geachtet, dass eine Gemeinde eine gesunde Liquidität und eine nicht zu grosse Verschuldung ausweist.

Wer die Finanzkennzahlen im Gesamthaushalt näher angeschaut hat, hat festgestellt, dass wir als Gemeinde gut dastehen.

Bereits an der Gemeindeversammlung im letzten Dezember wurde näher über die Finanzplanung für die Planjahre bis 2028 informiert.

Dabei vor allem über:

- Die Auflösung der Neubewertungsreserve von der wir noch für 2024 und 2025 jährlich mit CHF 682'000 profitieren können
- Aber auch über die altrechtlichen Abschreibungen von CHF 475'000, die uns bis 2027 noch belasten
- Somit werden wir sicher in den Jahren 2026 und 2027 diese CHF 475'000 je vollständig tragen müssen, ohne mit der Neubewertungs-Reserve verrechnen zu können
- Ab dem Jahr 2028 werden erstmals alle diese buchhalterischen und altrechtlichen Massnahmen erledigt sein.

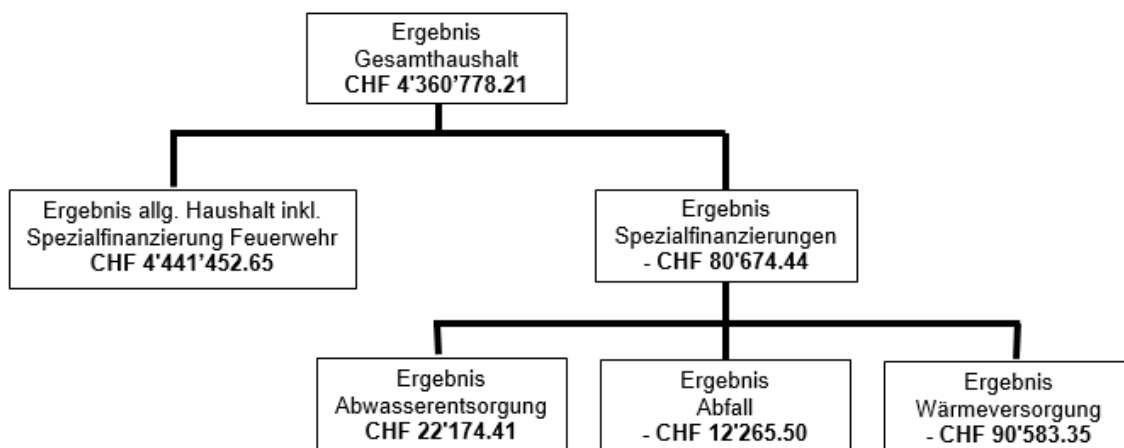
Nach diesen einleitenden Worten übergibt sie der Finanzverwalterin Regula Tijani zur Erläuterung der Jahresrechnung 2023 das Wort.

Finanzverwalterin Regula Tijani erläutert im Detail die Jahresrechnung 2023.

Die folgenden Geschäftsfälle führten zur Besserstellung gegenüber dem Budget:

Die Jahresrechnung 2023 schliesst im Gesamthaushalt (Steuerhaushalt und die einzelnen Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser, Kehricht und Wärmeversorgung) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'360'778.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 78'508.00. Die **Besserstellung** gegenüber dem Budget 2023 beträgt **CHF 4'439'286.21**.

Der **allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'441'452.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 51'698.00.



Folgende Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 massgeblich beeinflusst:

- Tiefere Abschreibungen von rund CHF 100'000.00
- Minderkosten im Transferaufwand von rund CHF 107'200.00
- Mehreinnahmen von CHF 5'126'838.55 aus Fiskalertrag
- Wertberichtigung auf Steuerforderungen von CHF 1'426'469.00

Der Fiskalertrag fällt um CHF 5'126'800.00 höher aus als budgetiert.

Bei der Einkommenssteuer natürliche Personen (Kto. 9100.4000.01) ist ein Mehrertrag von CHF 4'510'204.00 gegenüber dem Budget zu verzeichnen, was Mehreinnahmen von 73% ausmacht.

Die Vermögenssteuern (Kto. 9100.4001.01) sind um rund CHF 118'500.00 höher ausgefallen, als budgetiert war. Somit ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rund 16% zu verzeichnen, darin sind höhere Nachzahlungen aus den Steuerjahren 2020 und 2021 enthalten.

Im Bereich Quellensteuern (Kto. 9100.4002.01) sind Mehreinnahmen von rund CHF 3'400.00 verbucht.

Die Gewinnsteuern (Kto. 9100.4010.01) weisen einen Mehrertrag von rund CHF 60'000.00 gegenüber dem Budget aus.

Die Liegenschaftssteuern (Kto. 9102.4021.01) sind um rund CHF 50'000.00 höher ausgefallen, als budgetiert war. Hier erfolgte ein Zuwachs im laufenden Steuerjahr 2023 sowie Nachzahlungen aus den Steuerjahren 2020 - 2022.

Im Bereich der Vermögensgewinnsteuer konnten Mehreinnahmen von insgesamt rund CHF 316'000.00 gegenüber dem Budget 2023 aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen verbucht werden. Zudem konnten Mehreinnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern von rund CHF 27'000.00 verbucht werden.

Zum Ertrag kann ausgeführt werden:

Entgelte

- Die Ersatzabgaben der Feuerwehr sind rund CHF 12'000.00 höher ausgefallen, als budgetiert war.
- Die Anschlussgebühren zu Gunsten der Spezialfinanzierung Abwasser sind um rund CHF 35'000.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert war.
- Dafür konnten im Bereich der ARA-Benützungsgebühren Mehreinnahmen von rund CHF 20'000.00 verbucht werden.
- Im Bereich der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung konnten Mehreinnahmen aus Anschluss- und Benützungsgebühren von insgesamt rund CHF 28'000.00 gegenüber dem Budget verzeichnet werden.
- Bei den Benützungsgebühren der Kehrrichtentsorgung mussten Mindereinnahmen von rund CHF 2'200.00 verzeichnet werden.

Finanzertrag (Zinsertrag, Liegenschaftsertrag, Verwaltungsvermögen)

- Die Erträge aus den Verzugszinsen auf Steuern fielen im budgetierten Rahmen aus.
- Die Erträge aus Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften Finanzvermögen fielen um rund CHF 28'000.00 höher aus, als budgetiert war. Hier wurden die effektiven Mietzinseinnahmen aus den vermieteten Räumlichkeiten der Liegenschaft Hauptstrasse 29 in Rapperswil verbucht, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung erst geschätzt werden konnten.

Transferertrag (Beiträge von Gemeinden + Verbänden / Lastenausgleich)

- Im Rechnungsjahr 2023 sind Ertragsanteile aus der direkten Bundessteuer von rund CHF 18'000.00 eingegangen.
- Die Entschädigungen vom Kanton für die Schülerkostenbeiträge sind aufgrund der effektiven Schülerzahlen um rund CHF 58'000.00 höher ausgefallen, als budgetiert war. Hier wurden mehr Schüler mit gesetzlichem Wohnsitz in Rapperswil verzeichnet, als bei der Budgetierung gerechnet wurden.
- Der Beitrag aus dem Disparitätenabbau Gemeinden ist um rund CHF 15'000.00 höher ausgefallen, als budgetiert war (Ø 3 Jahre Steuerertrag/-anlage)
- Der Betriebskostenbeitrag des Oberstufenverbandes ist aufgrund der vorliegenden Abrechnung um rund CHF 119'000.00 tiefer ausgefallen, da im Bereich Gebäudeunterhalt aufgrund der anstehenden Schulraumplanung diverse vorgesehene Aufwendungen nicht ausgeführt wurden.

ausserordentlicher Ertrag

- Hier wurde die dritte Tranche der «Auflösung Neubewertungsreserven» erfolgswirksam verbucht (gem. Budgeteingaben).

Welche Aufwände mussten verzeichnet werden:

Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2023 insgesamt um CHF 5'393.05 höher aus. Kosten für die Personalwerbung sind aufgrund der Stellenwechsel in der Finanz- und Bauverwaltung sowie dem Werkhof höher ausgefallen, als budgetiert war.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 856'502.25 über dem Budget 2023.

- Ausgaben für die Anschaffung von Holzschnitzel für die Heizzentrale sind rund CHF 30'000.00 höher ausgefallen, als budgetiert war.
- Die Bereiche Entsorgung Grüngut und Glas/Weissbleich weisen Kostenüberschreitungen aus.
- Minderausgaben im Bereich Strassenunterhalt (rund CHF 100'000.00.)
- Der budgetierte Aufwand für die Planung der ZPP11 wurde nicht ausgeschöpft
- Mehraufwendungen für den Unterhalt Wasserbau (rund CHF 46'000.00).
- Im Bereich Wertberichtigungen auf Forderungen werden Mehraufwendungen von CHF 1'405'969.00 verzeichnet. Hier wurde im Kalenderjahr 2023 aufgrund eines ausserordentlichen Steuerertrages natürliche Personen aus dem Jahr 2021 die entsprechende Steuerrate für das Steuerjahr 2022 zu hoch fakturiert. Diese zu hohe Fakturierung wird aus diesem Grund gemäss der Ausstandsliste C für das Steuerjahr 2022 wertberichtigt.

Abschreibungen

Die Abschreibungsberechnung für Neuinvestitionen ist aufgrund der neuen Gesetzgebung erfolgt. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen wird die Erfolgsrechnung noch bis und mit 2027 belasten. Die totalen Abschreibungen für das Rechnungsjahr 2023 belaufen sich auf CHF 983'801.43 im Gesamthaushalt.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget um CHF 67'406.32 höher aus. Der Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten ist aufgrund der angestiegenen Zinsen höher ausgefallen, als bei der Budgetierung angenommen wurde.

Der bauliche Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen ist um rund CHF 11'200.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert war, da die budgetierten Ausgaben nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden. Dafür fällt der übrige Liegenschaftsaufwand gegenüber dem Budget um rund CHF 4'100.00 höher aus, da zu tief budgetiert wurde.

Transferaufwand

Die Gesamtausgaben für alle Lastenausgleiche belaufen sich im Rechnungsjahr 2023 auf CHF 3'432'124.65 (25.64% der Gesamtausgaben).

Die Entschädigungen an den Kanton für den Lastenausgleich Lehrerbesoldungen Kindergarten und Primarschule sind insgesamt um rund CHF 79'000.00 höher ausgefallen, als budgetiert war. Hier sind die Kosten pro Vollzeiteinheit höher ausgefallen, als im Budget angenommen wurde. Zudem war die Anzahl der Vollzeiteinheiten höher, als budgetiert wurde. Die übrigen Lastenanteile bewegten sich im budgetierten Rahmen.

Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände fielen insgesamt um rund CHF 4'000.00 tiefer aus, als budgetiert war. Der Beitrag an die BMV Seeland fällt gegenüber dem Budget um rund CHF 45'600.00 tiefer aus. Hingegen fällt der Beitrag an den Oberstufenschulverband Rapperswil aufgrund der vorliegenden Abrechnung um CHF 12'251.22 höher aus als im Budget angenommen war (mehr Schüler). Der Beitrag an den ARA-Verband weist aufgrund der höheren Verbrauchswerte eine Budgetüberschreitung von CHF 78'881.60 aus.

Ausserordentlicher Aufwand

Gemäss den geltenden Vorschriften erfolgten im Rechnungsjahr 2023 KEINE zusätzlichen Abschreibungen (ord. Abschreibungen waren nicht kleiner als Nettoinvestitionen).

Investitionen

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 191'807.23 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'298'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Budget um CHF 1'106'192.77 tiefer aus. Die tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich Sanierung Gemeindehaus die Umbuchung vom Verwaltungs- auf das Finanzvermögen (gemäss Immobilienbewertung) zu einem Minusaufwand geführt hat. Im Bereich Abwasserentsorgung, Raumordnung und Fernwärme sind die geplanten Ausgaben tiefer ausgefallen als angenommen wurde.

Nachkredite Gemeindeversammlung

Auf dem Konto 9100.3180.01 – Wertberichtigungen auf Forderungen, weisen wir eine Kreditüberschreitung von CHF 1'404'927.00 aus.

Hier wurde im Kalenderjahr 2023 aufgrund eines ausserordentlichen Steuerertrages natürliche Personen aus dem Jahr 2021 die entsprechende Steuerrate für das Steuerjahr 2022 zu hoch fakturiert. Diese zu hohe Fakturierung wird aus diesem Grund gemäss der Ausstandsliste C für das Steuerjahr 2022 wertberichtigt. Im Steuerertrag sind also rund CHF 1.3 Mio. Ertrag verbucht, welche ertragstechnisch nicht geschuldet sind. Daher ist der Ertrag eigentlich zu hoch verbucht und wird wertberichtigt. Die Differenz von der CHF 1.3 Mio. zu den CHF 1.426 Mio. liegt in der Wertberichtigung über allen Steuerausständen per 31.12.2023 (über die ganze Gemeinde gesehen). Dieser Nachkredit liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und muss heute von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Zusammensetzung Bilanz

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Rapperswil per 31.12.2023, bestehend aus den finanzpolitischen Reserven und dem Bilanzüberschuss, beträgt CHF 12'744'556.55.

Das sind 18.34 Steueranlagezehntel.

Bericht des Revisionsorgans

Die ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Als Revisionsorgan hat die ROD Treuhand AG zudem die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz geprüft. Sie bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Jahr 2023 eingehalten worden sind.

Diskussion / Fragen

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

- Die Jahresrechnung 2023 wird genehmigt mit

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	13'221'210.13
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	<u>17'581'988.34</u>
Ertragsüberschuss	CHF	4'360'778.21

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt inkl. SF Feuerwehr	CHF	11'784'833.23
Ertrag Allgemeiner Haushalt inkl. SF Feuerwehr	CHF	<u>16'226'285.88</u>
Ertragsüberschuss	CHF	4'441'452.65

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	801'986.95
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	<u>824'161.36</u>
Ertragsüberschuss	CHF	22'174.41

Aufwand Abfall	CHF	280'152.00
Ertrag Abfall	CHF	<u>267'886.50</u>
Aufwandüberschuss	CHF	12'265.50

Aufwand Wärmeversorgung	CHF	354'237.95
Ertrag Wärmeversorgung	CHF	<u>263'654.60</u>
Aufwandüberschuss	CHF	90'583.35

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	541'584.75
Einnahmen	CHF	<u>349'777.52</u>
Nettoinvestitionen	CHF	191'807.23

2. Kenntnisnahme / Bewilligung Nachkredite:

Nachkredite gebunden	CHF	211'420.17
Nachkredite Gemeinderat	CHF	488'530.37
Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	1'404'927.00

3. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Dechargé erteilt.

2-2024 5.311 Schulraumstrategie / Schulraumerweiterung - Variantenstudium**Antrag an die Stimmberechtigten**

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Investitionskredit von CHF 10'010'000.00 für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Rapperswil.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses und der Umsetzung der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Rapperswil ermächtigt.

Gemeinderätin Doris Werder: Die bauliche Entwicklung in der Gemeinde und die Zunahme von Schülerinnen und Schülern führen dazu, dass die Schulanlage Rapperswil BE bereits heute an ihrer Kapazitätsgrenze ist und ein Containerprovisorium nötig ist. Durch die Entwicklung von Gesellschaft und Arbeitswelt bestehen andere Bedürfnisse als früher. Durch den veränderten Lehrplan ist selbständiges Arbeiten erforderlich, wofür in den aktuellen Räumlichkeiten zu wenig Platz besteht.

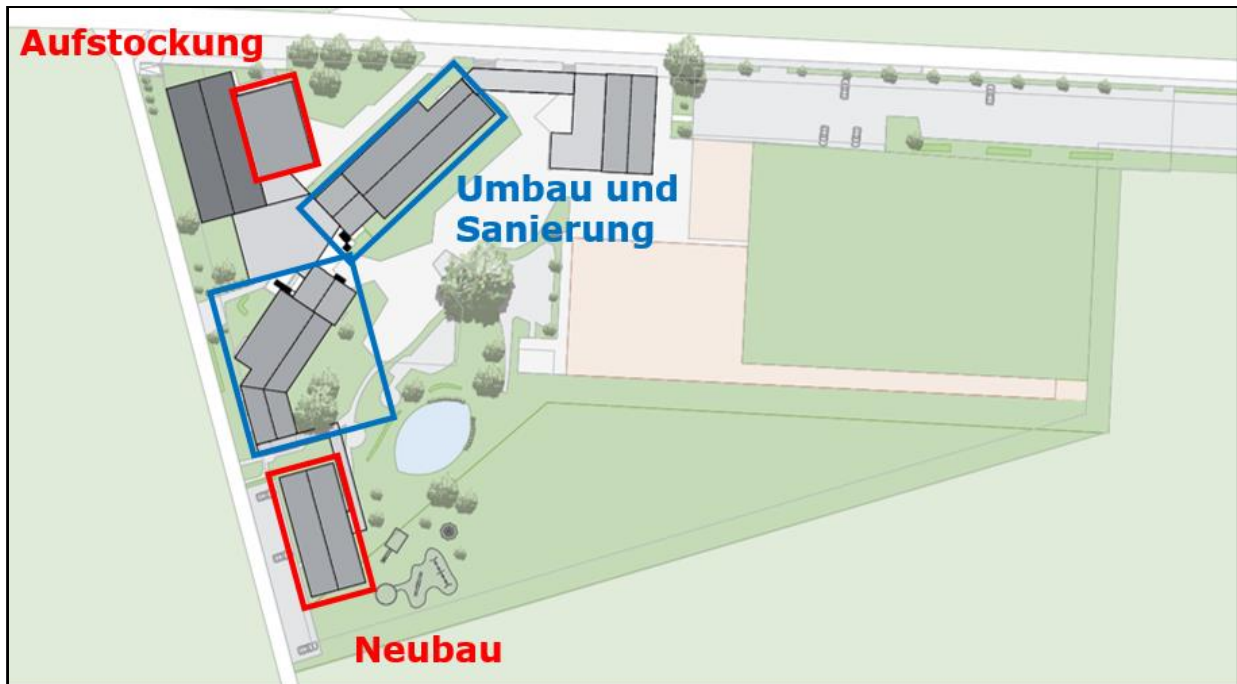
Die Nachfrage nach einer Tagesschule/Mittagstisch ist vorhanden. Der Mittagstisch wird zurzeit im Kirchgemeindehaus angeboten. Durch die Auslastung des Kirchgemeindehauses ist eine Mittagsbetreuung möglich, eine Betreuung am Nachmittag aber nicht. Ausserdem wäre eine zentrale Tagesschule auf dem Schulareal wünschenswert.

Zu wenig Platz und veränderte Bedürfnisse führen dazu, dass der bestehende Raum für die Lektionen von Wirtschaft-Arbeit-Haushalt (WAH), der Singsaal und die Räumlichkeiten für die Arbeitsplätze der Lehrpersonen angepasst werden müssen. Weiter wurden in den vergangenen Jahren dringende Sanierungen der Sanitäreinrichtungen, Böden und am Foyerdach zurückgestellt.

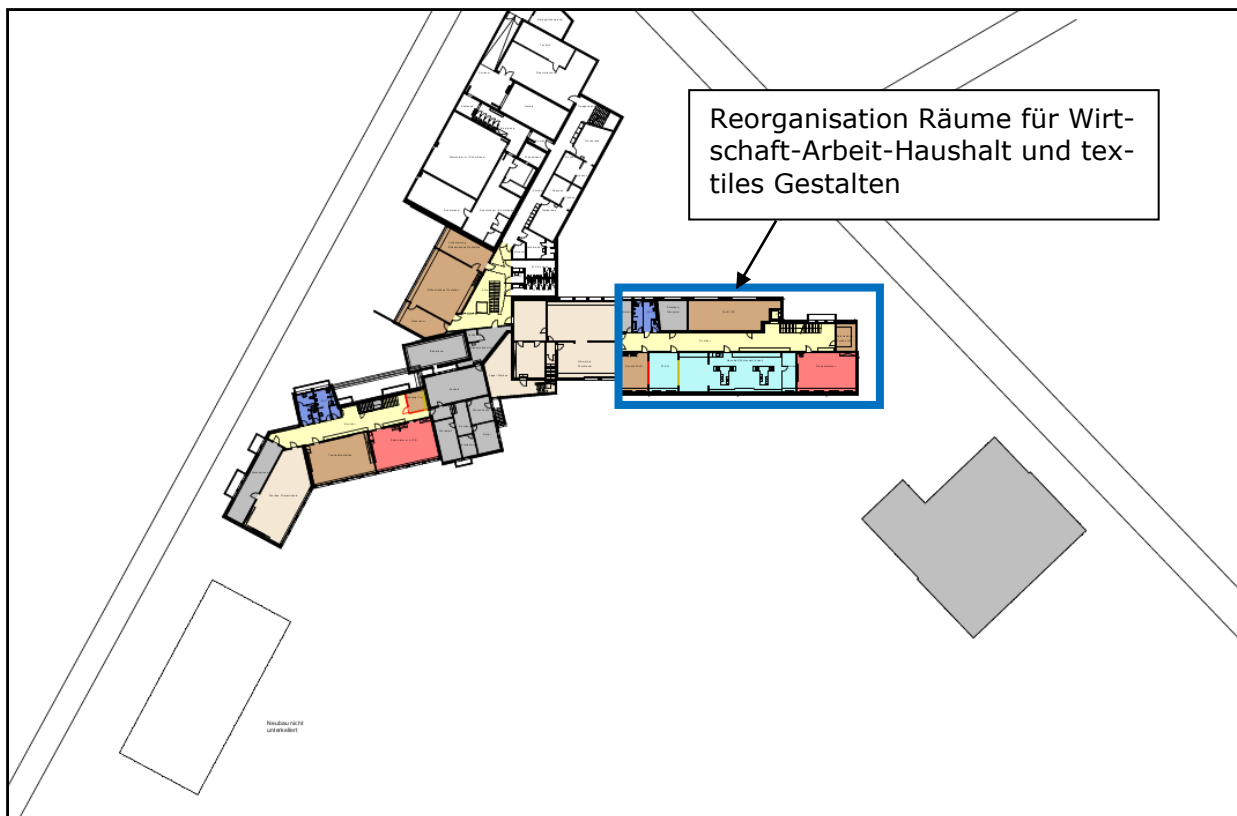
In den vergangenen zwei Jahren wurde im Rahmen einer Variantenstudie die Schulraumplanung durchgeführt und ein Projekt zur Erweiterung und Umbau der Schulgebäude in Rapperswil BE erarbeitet. In dieser Zeit fanden auch diverse Informations- und Mitwirkungsanlässe zum Projekt statt.

Die Raumzuteilung mit der präsentierten Machbarkeitsstudie konnte nicht abschliessend erarbeitet werden. Die Machbarkeitsstudie mit der Kostenschätzung zeigt, welches Projekt durch die Arbeitsgruppe und den Gemeinderat im Rahmen des nächsten Projektschritts detailliert ausgearbeitet wird.

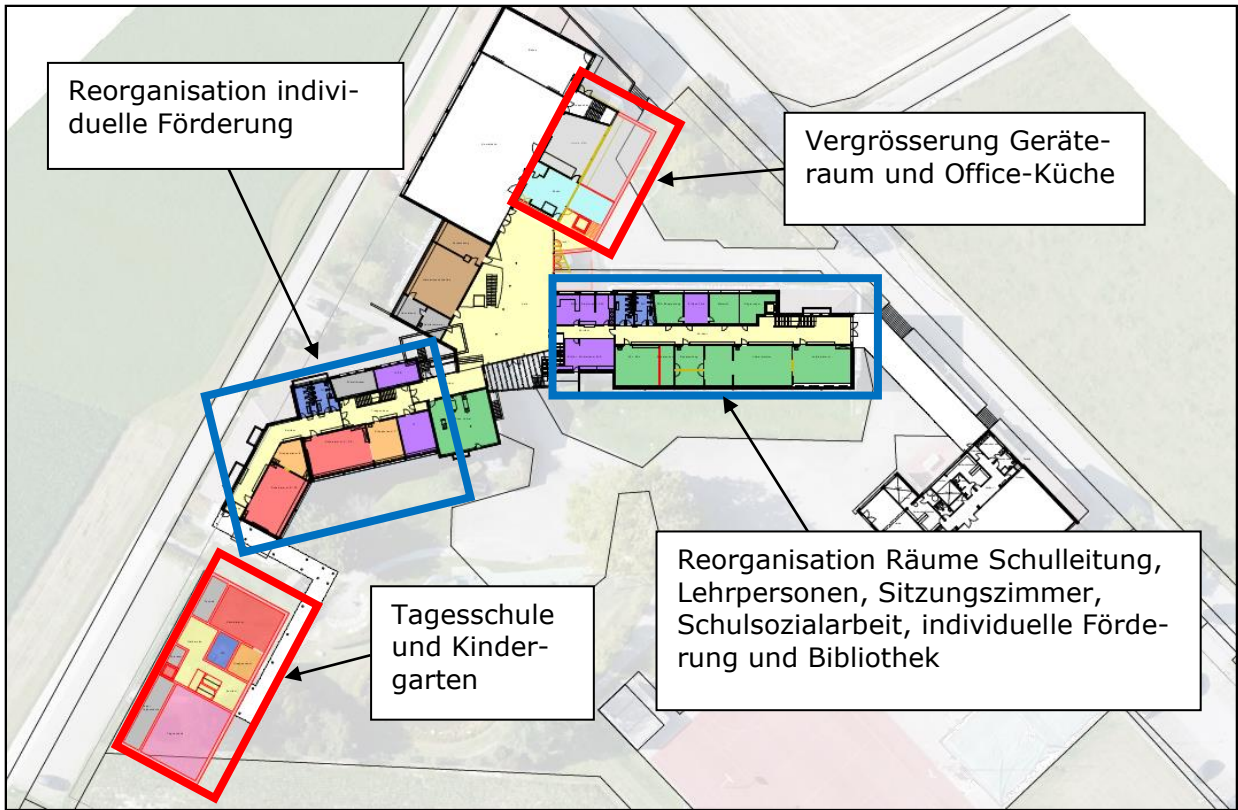
Pläne



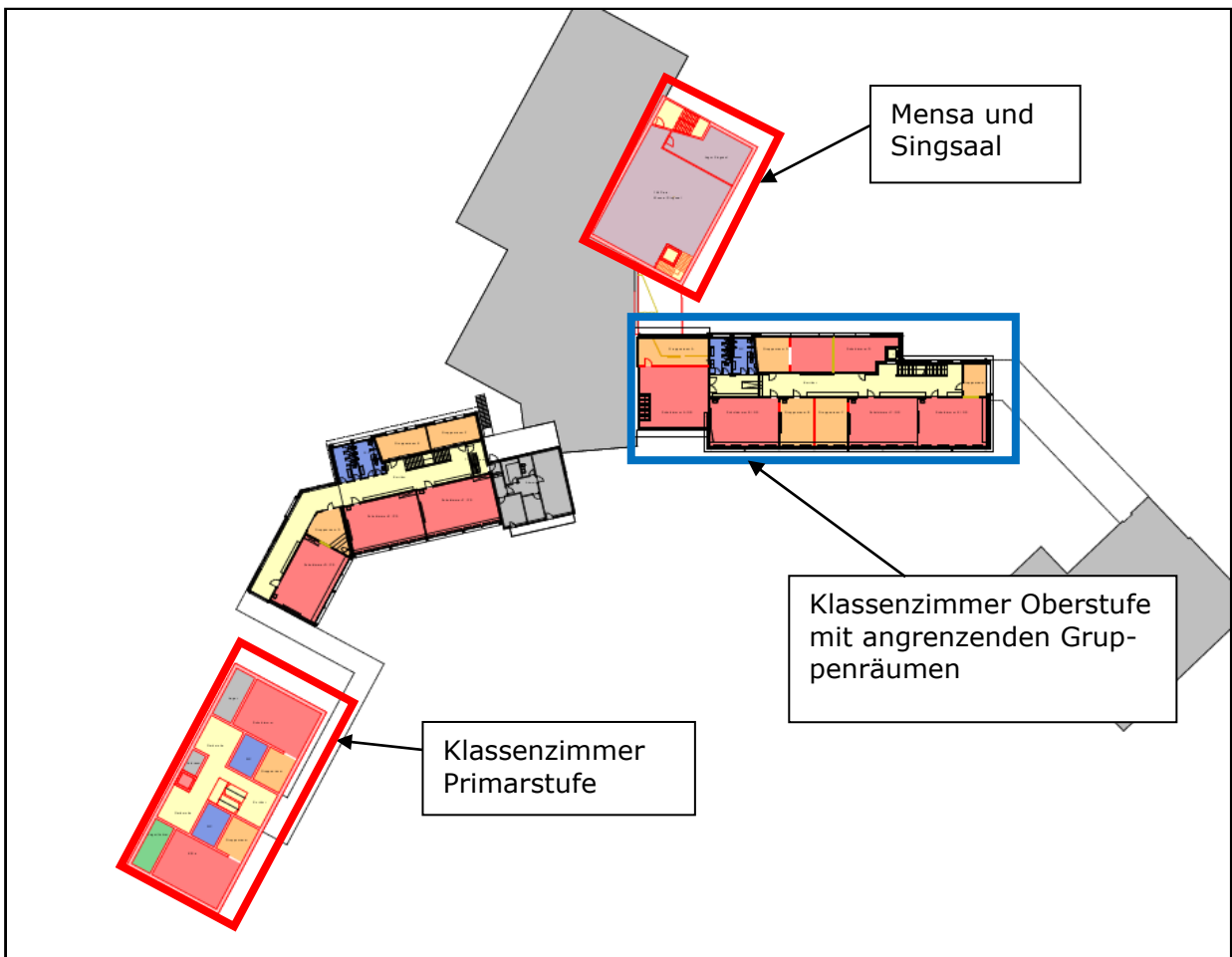
Übersicht Aufstockung, Umbau und Sanierung



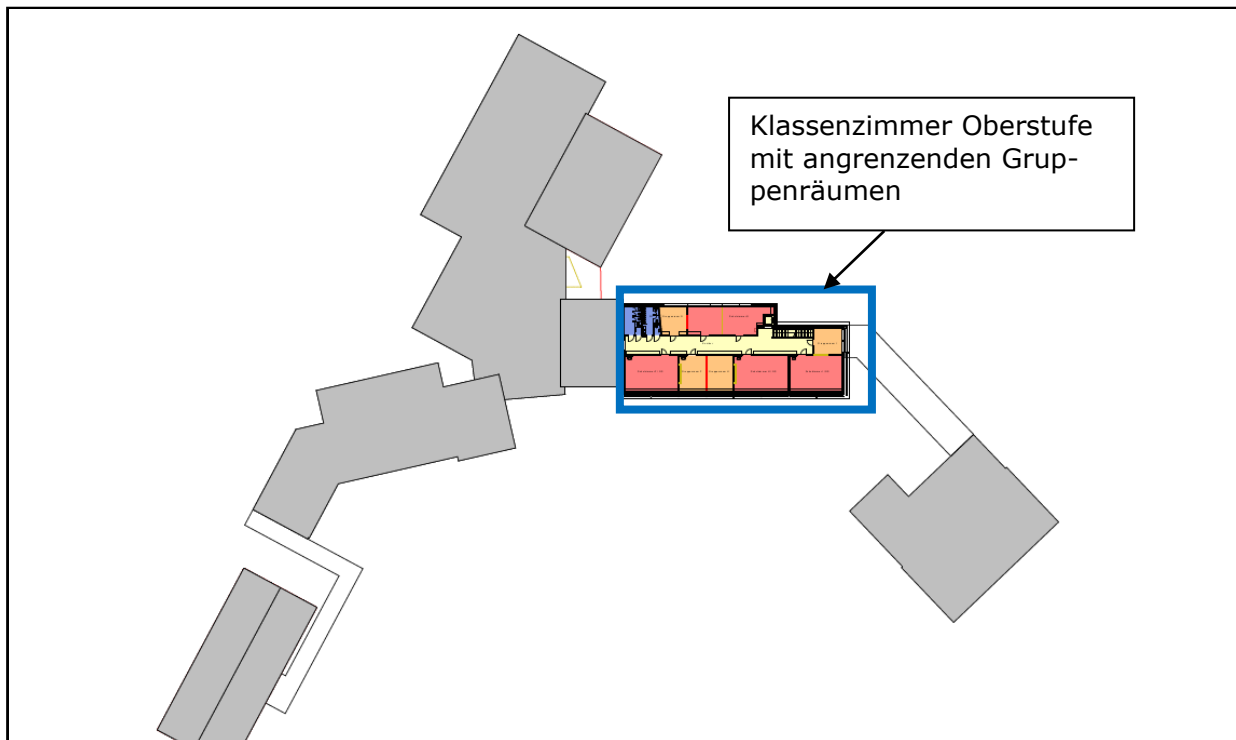
Plan Untergeschoss



Plan Erdgeschoss



Plan 1. Obergeschoss



Plan 2. Obergeschoss

Kostenübersicht

Die Kosten (Grobkostenschätzung) wurden durch das Architektenteam (ohne Fachplaner), basierend auf Annahmen und Vergleichswerten, mit einer Genauigkeit von +/- 25 % ermittelt. Die Mehrwertsteuer von 8.1 % ist eingerechnet.

Beschrieb	Kosten in CHF
Vorbereitungsarbeiten	340'000.00
Neubau Primarschule inkl. Tagesschule	3'395'000.00
Erweiterung und Aufstockung Mensa/Singsaal bei Mehrzweckhalle	1'250'000.00
Umbau und Sanierung Bestand Oberstufentrakt:	2'500'000.00
- Toiletten UG, EG, 1. OG, 2. OG	CHF 400'000.00
- Schulzimmer UG, EG, 1. OG, 2. OG	CHF 1'125'000.00
Anpassungen und Sanierungen Bestand Primarschulhaus:	
- Toiletten UG, EG, 1. OG	CHF 450'000.00
- Schulzimmer UG, EG, 1. OG	CHF 525'000.00
Umgebung	390'000.00
Baunebenkosten	360'000.00
Bewilligungen, Bauherrenleistungen	
Reserve	1'600'000.00
Ausstattung	130'000.00
Rundungsdifferenz	5'000.00
<i>Total Investitionskosten inkl. MwSt. 7.7 %</i>	<i>9'970'000.00</i>
Total Investitionskosten inkl. MwSt. 8.1 %	10'010'000.00

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Der Gemeinderat beantragt einen Investitionskredit von CHF 10'010'000.00. Das ist eine sehr grosse Zahl, ein sehr hoher Betrag. Der Gemeinderat kann gut nachvollziehen, wenn diese Zahl auf den ersten Blick erschreckt. Aber: Bauen ist sehr teuer geworden und es ist festzuhalten, dass CHF 1'600'000.00 Reserve eingerechnet sind, um keine Überraschungen erleben zu müssen. Fast CHF 1 Mio. sind einge-

rechnet für die dringend notwendigen Sanierungen der Toilettenanlagen inkl. allen Leitungen.

Jährliche Folgekosten

Beschrieb	Schulraum- erweiterung
	in CHF
Geplante Investitionskosten	10'010'000.00
Abschreibung der Investitionskosten ab Inbetriebnahme (Teilbezug allenfalls möglich) Nutzungsdauer gem. Anhang 2 zu Art. 83 Abs. 2 GV	429'800.00
Liegenschaft: 25 Jahre*	380'800.00
Mobiliar / Planung: 10 Jahre	49'000.00
mutmasslicher Zinsaufwand für Festkredit 3 %	300'300.00
Jährliche Betriebskosten (Mehraufwand) - Heizung, Unterhalt, Strom, usw. - Personalkosten Hauswart - Versicherungen	217'000.00
Total jährlich wiederkehrende Folgekosten brutto (Grobschätzung)	947'100.00
./.. Mehreinnahmen aus der jährlichen Abrechnung des Oberstufenschul- verbandes (Nutzung von rund 50 % der Anlage) - Beteiligung an Abschreibungsaufwand - Beteiligung an Mietkosten - Beteiligung an Betriebskosten	Gem. jährlicher Abrechnung
./.. Subventionen	Werden keine erwartet
* Per 01.01.2026 ist die Anpassung der Nutzungsdauer auf 33 ¹ / ₃ Jahre vorgesehen. Diese ist jedoch vom Regierungsrat noch nicht beschlossen.	

Eine Investition in dieser Grössenordnung wird jährliche Folgekosten generieren. Ab der Inbetriebnahme, voraussichtlich 2028, muss mit jährlichen Abschreibungen von fast CHF 430'000.00 gerechnet werden. Hier ist festzuhalten, dass die Abschreibungen auf den Hochbauten gemäss den Vorschriften des Kantons im Moment mit einer Lebensdauer von 25 Jahren gerechnet werden müssen. Der Kanton hat diese bereits überarbeitet und die Hochbauten werden in Zukunft über 33.3 Jahre abgeschrieben werden. Wir dürfen davon ausgehen, dass das schon ab 2026 der Fall sein wird. Das würde uns den Abschreibungsbetrag um gut CHF 104'000.00 auf jährlich CHF 325'000.00 verringern.

Die Oberstufenverbandsgemeinden Grossaffoltern und Wengi wurden bereits an zwei Sitzungen über den Stand der Planung informiert. Die genaue Kostenverteilung erfolgt aufgrund der belegten Fläche und der Anzahl Kinder, die in den einzelnen Klassen sind. Das ist aber im Voraus kaum verlässlich zu rechnen.

Finanzierung / Tragbarkeit

Kosten Investitionskredit	CHF 10'010'000.00 inkl. MwSt.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushalts
Tragbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Schulraumerweiterung ist im Finanzplan 2023 – 2028 mit CHF 8.25 Mio. enthalten • Inzwischen Projekt weiter ausgearbeitet • Finanzplan mit neuem Investitionsvolumen und Ergebnis 2023 aktualisiert • Folgekosten vorerst bis Ende Planperiode bei gleichbleibender Steueranlage tragbar • Nach Planperiode ist eine Erhöhung der Steueranlage nicht auszuschliessen

Wichtig: Der Gemeinderat kann heute nicht garantieren, dass keine Steuererhöhung nach Ablauf der Planperiode gemacht werden muss. Es wurde aber bereits mehrmals betont und aufgezeigt, dass wir einerseits trotz mehreren Jahren mit Aufwandüberschüssen / Verlusten immer noch ein hohes Eigenkapital ausweisen können. Andererseits wurden bereits die ersten Schritte in die Wege geleitet, um die ZPP 11, das Grundstück beim ehemaligen Kindergarten in der Lätti, in Angriff zu nehmen und dieses Grundstück allenfalls im Baurecht abzugeben und so weitere Einnahmen zu generieren.

Das Terminprogramm sieht nach Genehmigung des Investitionskredits folgende Meilensteine vor:

- Erarbeitung Vorprojekt ab Sommer 2024
- Baubewilligungsverfahren abgeschlossen bis Herbst 2025
- Baubeginn Anfang 2027
- Bauvollendung Sommer/Herbst 2028

Der Gemeinderat und die eingesetzte Arbeitsgruppe haben sich grösste Mühe gegeben, in den letzten 2 Jahren laufend, offen und transparent immer wieder über den Stand des Projekts zu informieren. Sowohl mit Informations- und Mitwirkungsanlässen als auch mit den Fragen und Antworten auf der Homepage.

Diskussion / Fragen

Bernhard Siegenthaler, Frauchwil: Er sei über das erarbeitete Projekt erfreut und unterstütze das Projekt. Er finde es schön, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) in einer guten Schulanlage zur Schule gehen dürfen und die SuS der Oberstufenverbandsgemeinden nach Rapperswil kommen. Er schätze die vorangegangenen Mitwirkungsverfahren, hat aber eine Kritik zur Bibliothek. Wenn die Schule ausgebaut ist, besteht eine Kapazität für 400-500 SuS. Es ist vorgesehen, die Bibliothek minim zu vergrössern, die Zuteilung der Räume im Erdgeschoss ist aber beim jetzigen Planungsstand noch nicht definitiv. Er bitte die Planungsgruppe sich zu bemühen, dass die Bibliothek stärker vergrössert wird, als die wenigen vorgesehenen Quadratmeter. Gemäss den schweizerischen Richtlinien müsste die Bibliothek bei unserer Gemeinde- und Schulgrösse 200m² betragen. Bei einer Investition von rund CHF 10 Mio. sollte es möglich sein, die Bibliothek stärker zu vergrössern.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Das Anliegen der Bibliothek wird sicher bei der Ausarbeitung des Projekts weiterverfolgt und es werden Lösungen gesucht werden.

Ursula Schaffner, Seewil: Sie stütze die Meinung von Bernhard Siegenthaler und finde interessant, was in der Schule laufen soll. Gerne möchte sie wissen, ob es bereits Ideen für die Umgebung gibt, da Kosten für die Umgebung eingerechnet sind. Ausserdem möchte sie wissen, ob die Reserven von CHF 1.6 Mio. in den +/- 25% eingerechnet sind.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Beim aktuellen Stand des Vorprojekts waren gewisse Abklärungen nicht möglich. Daher liegt die Kostengenauigkeit bei +/- 25%. Im Investitionskredit von CHF 10.01 Mio. sind aber die Reserven für mögliche Überraschungen eingerechnet. Der Kredit ist total CHF 10.01 Mio.

Gemeinderätin Doris Werder: Das Architekturbüro hat die Kostenschätzung gerechnet. Beim Neubau wurde mit einer Normzahl pro m³ gerechnet. Die Reserven von CHF 1.6 Mio. sind für Unvorhergesehenes. Eine Kostenschätzung von +/- 25% ist die Standardangabe bei einem Vorprojekt. Diese +/- 25% sind für eine allfällige Teuerung oder zusätzliche Ausstattungswünsche.

Die Umgebung ist noch nicht geplant. Aufgrund des warmen Klimas ist für einige Räume aber auf jeden Fall eine Beschattung nötig.

Urs Ruchti, Seewil: Er sei prinzipiell für das Schulprojekt und findet es wichtig, dass etwas für die Kinder gemacht wird. Verschiedene Punkte beschäftigen ihn. Aus seiner Sicht nimmt der Raum für die Lehrpersonen (LP) zu viel Platz ein. Es sei sicher wichtig, dass es den LP gut geht und sie arbeiten können. Ist es aber nötig, dass jede LP mit einem Teilpensum einen ganzen Arbeitsplatz hat? Ist nicht eine gemeinsame Nutzung möglich? Gibt es daneben nicht viele Klassenzimmer, welche nachmittags als Arbeitsplatz genutzt werden könnten? Weiter möchte er wissen, was der Budgetrahmen anfangs Projekt war und wie das Projekt angegangen wurde? Das Projekt sei gut, aber zu teuer.

Gemeinderätin Doris Werder: In den Räumen der LP sind Sharedesks vorgesehen. Es steht somit nicht jeder LP ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung. Bei der Oberstufe stehen die Klassenzimmer während dem Schulbetrieb in der Regel nicht leer, da die Klassen durch verschiedene LP im Klassenzimmer unterrichtet werden. Einzelne LP mit hohen Pensen erhalten einen eigenen Arbeitsplatz. LP mit Teilpensen nicht. Grundsätzlich soll die Zusammenarbeit unter den LP gefördert werden, was gewisse Räumlichkeiten erfordert.

Für die Ausarbeitung des Projekts wurden in einem ersten Schritt sämtliche Bedürfnisse erfasst, erste Varianten gerechnet und verschiedene Anordnungen geprüft. Der Gemeinderat hat anfangs einen Kostenrahmen von CHF 8 Mio. vorgegeben. Bei einem Projekt in diesem Kostenrahmen hätten aber zu viele Abstriche gemacht werden müssen und der Gemeinderat hätte diese Variante nicht mehr befürworten können. Das vorgestellte Projekt mit einem Kredit von CHF 10.01 Mio. ist zwar teurer, dafür ist es zukunftsorientiert und der Gemeinderat kann hinter dem Projekt stehen.

Urs Ruchti, Seewil: Die zusätzlichen Kosten an die Verbandsgemeinden können Stand heute noch nicht beziffert werden. Gibt es einen Ansatz, welcher pro Fläche/Kind festgelegt ist und angepasst werden kann, damit Mehreinnahmen generiert werden?

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Die Fläche wird zwischen der Primarschule und der Oberstufe aufgeteilt. Bei der Oberstufe gibt es einen Betriebsbeitrag pro SuS und pro Gemeinde. Die zusätzlichen Abschreibungen werden ebenfalls anteilmässig von den Verbandsgemeinden mitgetragen.

Regula Tijani, Finanzverwalterin: Die Abrechnung mit dem Oberstufenverband basiert auf drei unterschiedlichen Grundlagen.

- Abschreibungsaufwand gestützt auf die Investitionen und die genutzte Fläche abzügl. 5 % für nicht schulische Nutzung.
- Anteil Miete, welche vom Referenzzinssatz abhängig ist
- Effektive jährliche Betriebskosten wie Löhne, Hauswartungen, Storm, Wasser, Abwasser etc. gestützt auf Jahresrechnung

Dies ergibt einen Beitrag pro SuS. Den Verbandsgemeinden wird der Beitrag pro SuS nach der effektiven Anzahl im entsprechenden Kalenderjahr verrechnet.

Marco Kunz, Technischer Angestellter: Den Verbandsgemeinden werden die effektiven Kosten weiterverrechnet und keine Pauschalträge. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Beiträge der Verbandsgemeinden steigen werden.

Hansrudolf Rätz, Messen: Wenn er die Baukosten im ganzen Rahmen betrachtet und diese mit den Baukosten für ein neues Einfamilienhaus vergleiche, seien die Kosten des Schulraumprojekts im Verhältnis. Er sei der Meinung, dass eine Anpassung von einigen Quadratmetern keinen grossen Einfluss auf die gesamten Baukosten habe. Er unterstütze das Projekt und die Finanzierung passe. Es kann nicht in der ganzen Gemeinde gebaut werden und die Schulanlage bleibt wie bisher. Der zusätzliche Schulraum wird benötigt. Er gehe ausserdem nicht davon aus, dass die Reserve von CHF 1.6 Mio. aufgebraucht wird.

Gemeinderat Hansjörg Rätz: In den letzten beiden Jahren wurde intensiv am Projekt gearbeitet. Er sei anfangs des Projekts auch von Wünschen ausgegangen, habe aber festgestellt, dass es Bedürfnisse und keine Wünsche sind. Doris Werder habe das Projekt gut vorgestellt und die Arbeitsgruppe geleitet. Die Gemeinde hat die finanziellen Mittel und das ausgearbeitete Projekt sei eine gute Sache. Ausserdem muss eine Gemeinde wie ein Betrieb auch investieren. Trotz der grossen Investition in die Schulanlage Rapperswil, können auch in Zukunft geplante weitere Investitionen finanziell getragen werden.

Abstimmung

Die Versammlung fasst aufgrund des gemeinderätlichen Antrages mit grossem Mehr, bei 4 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen wie folgt

Beschluss

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Investitionskredit von CHF 10'010'000.00 für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Rapperswil.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses und der Umsetzung der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Rapperswil ermächtigt.

Die Gemeindepräsidentin Jolanda Streun bedankt sich im Namen des Gemeinderates, der Schulen Rapperswil und der eingesetzten Arbeitsgruppe für das entgegengebrachte Vertrauen und die geschaffene Grundlage, mit welcher sofort weitergearbeitet werden kann.

3-2024 4.231.4 UeO Nr. 5 "Hanechratz" - Anpassung/Überarbeitung

Antrag an die Stimmberechtigten

1. Die Änderungen der Überbauungsordnung Nr. 5 «Hanechratz» werden durch die Stimmberechtigten beschlossen.
2. Für den genauen Wortlaut sind die während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegten Überbauungsvorschriften inkl. Überbauungsplan massgebend.
3. Ermächtigung des Gemeinderates.

Vizegemeindepräsident Matthias Rätz:

Gemäss rechtskräftiger baurechtlicher Grundordnung der Gemeinde Rapperswil BE ist das Planungsgebiet planungsrechtlich innerhalb der Überbauungsordnung (UeO) «Hanechratz» geregelt. Die UeO wurde am 17.01.2002 vom Kanton genehmigt.

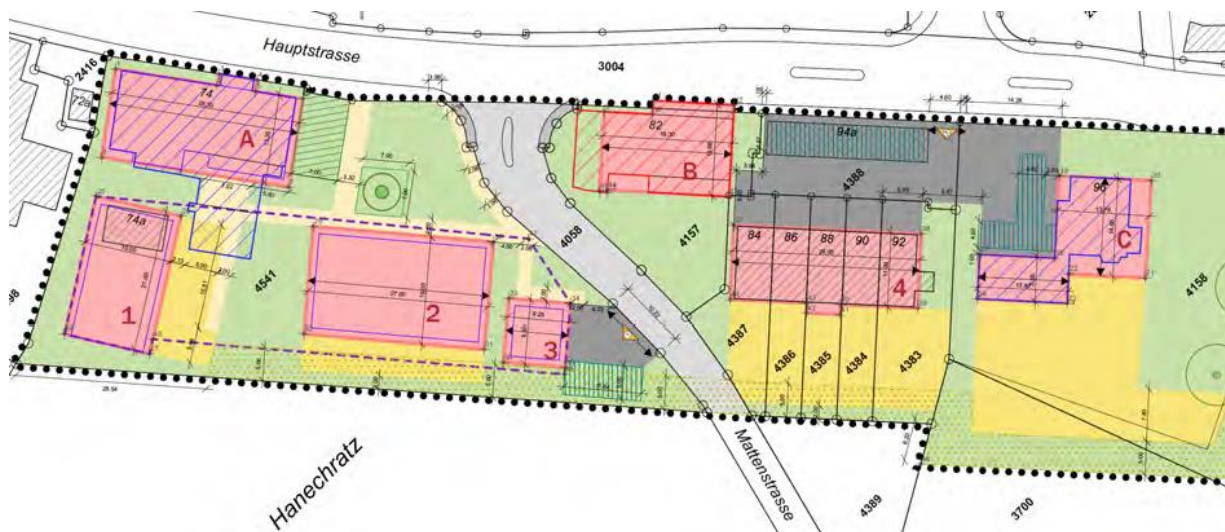
Auf der Parzelle Nr. 4541 wird der Umbau der historisch bedeutsamen «Alten Metzgerei» wie auch die bauliche (Weiter-)Entwicklung angestrebt. Ebenfalls soll auf der Parzelle Nr. 4158 auf Vorschlag der Grundeigentümerschaft der Siedlungsrand neu geordnet werden. Beide Parzellen befinden sich innerhalb des Wirkungsbereichs der rechtskräftigen UeO «Hanechratz». Da die UeO «Hanechratz» im Bereich von Parzelle Nr. 4541 grundlegende Änderungen erfährt, wird ein Neuerlass der UeO angestrebt.

Geplante Änderungen

Die rechtskräftige UeO soll digitalisiert (Vorschriften und Plan) und gestützt auf das Richtprojekt geändert, resp. neugefasst werden. Angestrebt werden Änderungen im Bereich der Parzelle Nr. 4541 (Anpassung und Neuordnung der best. Baufelder) und Parzelle Nr. 4158 (Aufhebung des Baufelds 7).

Die Grundzüge der Überbauung beinhalten folgende Punkte:

- Sanfte Sanierung und Umbau der ehemaligen Metzgerei
- Realisierung zweier Neubauten
- Erschliessung der unterirdischen Einstellhalle mit Autolift
- Die drei Bauten werden durch ihre städtebauliche Grundkonzeption zu einem Ensemble zusammengefasst
- Zentrale Elemente des neuen Aussenraums sind gemeinschaftlicher Platz mit Kies-Chaussierung und Hofbaum und einen zentralen, asphaltierten Fussweg im Bereich der Arealmitte sowie ein vorgelagerter Grün- und Spielraum
- Lokaltypische Einfriedung (kleine Mauer mit Holzzaun) strassenseitig
- Obstbaumbepflanzungen



Die Planungsakten (Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften, Änderung Zonenplan Siedlung, Erläuterungsbericht) wurden vom 19. Januar 2024 bis 19. Februar 2024 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Eingaben gemacht worden.

Diskussion / Fragen

Ursula Schaffner, Seewil: Wieso braucht es einen Autolift?

Vizegemeindepräsident Matthias Rätz: Dies wurde durch den Bauherrn gewünscht, da der Autolift weniger Platz benötigt als eine Einstellhalleneinfahrt. So geht weniger Platz verloren, der überbaut oder als Grün-/Hofraum genutzt werden kann. Für den Autolift wird nur ein kleines Haus benötigt.

Abstimmung

Die Versammlung fasst aufgrund des gemeinderätlichen Antrages mit grossem Mehr, bei 7 Enthaltungen, wie folgt

Beschluss

1. Die Änderungen der Überbauungsordnung Nr. 5 «Hanechratz» werden durch die Stimmberechtigten beschlossen.
2. Für den genauen Wortlaut sind die während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegten Überbauungsvorschriften inkl. Überbauungsplan massgebend.
3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.

4-2024 4.211 Ortsplanungsrevision 2018 - 2023**Antrag an die Stimmberechtigten**

1. Bewilligung Nachkredit Ortsplanungsrevision
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Vizegemeindepräsident Matthias Rätz: Die Stimmberechtigten haben am 25. November 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 für die Durchführung der Ortsplanungsteilrevision bewilligt. Da sich das Verfahren durch die Fristverlängerung des Kantons geändert hatte und dadurch Mehraufwendungen entstanden, hat die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 bereits einen Nachkredit von CHF 20'000.00 gesprochen.

Entgegen dem Vorprüfungsbericht des Kantons hat der Gemeinderat beschlossen, an der Arrondierung der Gewerbezone, Parzelle Nr. 4029, festzuhalten. Ebenfalls wurde eine Einsprache betreffend Erlass je eines Gewässerraums für die eingedolten Abschnitte des Ängere- und Wilbaches beim Ziegeleiareal durch den Gemeinderat gestützt.

Diese beiden Punkte werden für die Genehmigung der Ortsplanung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) noch Diskussionen ergeben und könnten allenfalls zu einem Beschwerdeverfahren führen. Deshalb ist die Gemeinde auf die Unterstützung des Ortsplaners und einer juristischen Begleitung angewiesen.

Es wird mit weiteren zusätzlichen Kosten von rund CHF 50'000.00 gerechnet.

Finanzierung und Tragbarkeit

Kosten Nachkredit	CHF 50'000.00 inkl. MwSt.
Folgekosten	Die ursprünglichen Kosten sowie der Nachkredit vom 13.06.2022 für die Teilrevision der Ortsplanung werden über 10 Jahre mit jährlich CHF 14'500.00 abgeschrieben. Neu dazu kommen die Mehrkosten für den Nachkredit von jährlich CHF 5'000.00; somit total jährlich CHF 19'500.00 für die Gesamtausgaben.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich zu Lasten des allgemeinen Steueraushalts.
Tragbarkeit	Die Mehrkosten für den Nachkredit sind im Budget und im Finanzplan des Vorjahres noch nicht enthalten. Aufgrund der aktuellen Finanzlage sind die Mehrkosten tragbar.

Diskussion / Fragen

Ursula Schaffner, Seewil: Sie möchte noch ein paar weitere Information zur Arrondierung. Wieso ist das AGR gegen die Einsprache und die Gemeinde dafür?

Vizegemeindepräsident Matthias Rätz: Die Arrondierung betrifft die Gewerbezone zwischen dem Werkhof und dem letzten Einfamilienhaus. Unterhalb des Werkhofs befindet sich Fruchtfolgefläche. Die Gemeinde möchte die Gewerbezone vom Einfamilienhaus nach unten verschieben. Es geht kein Land verloren. Es handelt sich um einen reinen Abtausch. Das AGR hat den Abtausch in der ersten Vorprüfung nicht befürwortet. Die Gemeinde möchte aber am Abtausch festhalten.

Die zweite Einsprache betrifft die Bäche in der Ziegelei, bei welchen der Kanton den Gewässerraum festlegen möchte. Dadurch würden Bautätigkeiten eingeschränkt. Würden die aktuell bestehenden Bauten abgerissen werden, dürften diese nicht mehr dort aufgebaut werden. Die Gemeinde stützt die Einsprache der Ziegelei.

Angela Hertig, Moosaffoltern: Wenn die Gemeinde nicht verhindern möchte, dass im Gewässerraum gebaut wird, ist dies für den Gewässerraum ökologisch nachteilig?

Vizegemeindepräsident Matthias Rätz: Die beiden Bäche sind bereits eingedolt und die Gebäude bestehen bereits seit Jahren. Der Kanton möchte bei der Ziegelei einen Gewässerraum erlassen, um zu einem späteren Zeitpunkt Schutzmassnahmen zu ergreifen. Aus Sicht der Gemeinde ist dies nicht nötig, da bereits oberhalb beim Werkhof und unterhalb der Ziegelei Hochwasserschutzmassnahmen ergriffen wurden. Eine zusätzliche Einschränkung auf dem Ziegeleiareal ist nicht nötig.

Ursula Schaffner, Seewil: Was ist der Vorteil des Abtausches beim Werkhof? Wieso soll die Gemeinde zusätzliche Kosten eines Beschwerdeverfahrens mit dem AGR tragen, wenn es hauptsächlich einen Privaten betrifft?

Vizegemeindepräsident Matthias Rätz: Die Gemeinde ist ebenfalls betroffen, da das Gewässer in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt. Durch die Verschiebung beim Werkhof ist die Gewerbezone weiter weg von den Einfamilienhäusern und diese sind weniger durch Emissionen gestört.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Die Ortsplanung an sich ist bereits genehmigt worden. Hier geht es nur um einen Nachkredit für den Beizug des Ortplaners und juristischer Unterstützung, falls es ein Beschwerdeverfahren gibt.

Thomas Hämmerli, Rapperswil: Die Arrondierung hat weitere Gründe. Wenn beim Werkhofareal einmal gebaut werden soll, muss das bestehende Werkhofgebäude parallel zum Neubau weiter betrieben werden können, damit kein Provisorium benötigt wird. Weiter kann der obere Teil besser verkauft oder im Baurecht abgegeben werden. Das waren die ursprünglichen Gründe. Plus: Der kritischen Einstellung zur Gewerbezone würde eine Verschiebung entgegenwirken.

Bernhard Siegenthaler, Frauchwil: Er sei sich nicht sicher, ob der Hochwasserschutz wirklich genügt. Vor 15 Jahren gab es bei der Ziegelei massive Überschwemmungen. Genügen die Massnahmen, welche mit dem Bau des Damms hinter dem Werkhof getroffen wurden, auch bei einem heftigen Gewitter?

Vizegemeindepräsident Matthias Rätz: Bei der Ziegelei geht es nicht um einen Hochwasserschutz, sondern um einen Gewässerraum. Der Gewässerraum ist eine Bauverbotszone auf einer Breite von 11 Metern. Da der Bach aktuell eingedolt ist, bestehen keine Probleme mit Hochwasser. Der Hochwasserschutz ist mit den getroffenen Massnahmen gewährleistet.

Abstimmung

Aufgrund des gemeinderätlichen Antrages fasst die Versammlung mit grossem Mehr, bei 1 Gegenstimme und 24 Enthaltungen, folgenden

Beschluss

1. Der Nachkredit von CHF 50'000.00 für die Abschlussarbeiten der Ortsplanungsrevision wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung und dem Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

VERSCHIEDENES**5-2024 8.401 Verpflichtungskredite - Abrechnung GEP****Antrag des Gemeinderates**

1. Kenntnisnahme Abrechnung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Gemeinderat Daniel Hochstrasser: Mit Beschluss vom 19.05.2014 hat die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von 1 Mio. Franken für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt.

Darin enthalten war die Umsetzung folgender Massnahmen:

Massnahme	Betrag in CHF
Leitungsunterhalt Ruppoldsried	31'000.00
Massnahmen Feststoffrückhalt Regenüberlaufbecken Lätti	30'000.00
Erstellen Versickerungskataster (ganze Gemeinde)	10'000.00
Leitungersatz Rein- und Regenabwasser Ruppoldsried	37'000.00
Planung und Umsetzung Kanalsanierungen öffentliche Leitungen	940'000.00

Für die Sanierung des Leitungsnetzes Moosaffoltern/Lätti/Seewil (Schlussetappe Sanierung Leitungsnetz) wurde vom Gemeinderat am 22.03.2021 ein Nachkredit von CHF 95'000.00 bewilligt.

Mit diesen ausgeführten Arbeiten konnte das Projekt abgeschlossen werden und die Gesamtausgaben belaufen sich auf total CHF 1'042'983.20. Deshalb ist eine Kostenüberschreitung von CHF 42'983.20 zu verzeichnen resp., wird der Nachkredit des Gemeinderates berücksichtigt, schliesst die Abrechnung mit einer Kostenunterschreitung von brutto CHF 52'016.80 ab.

Begründung der Abweichungen:

Die Kostenüberschreitung von CHF 42'983.20 gegenüber dem gesprochenen Kredit der Gemeindeversammlung ergibt sich aus den Sanierungsarbeiten des Leitungsnetzes für Moosaffoltern/Lätti/Seewil, wofür der Gemeinderat aber am 22.03.2021 einen Nachkredit gesprochen hatte.

Diskussion / Fragen

keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

Beschluss

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen der generellen Entwässerungsplanung, welche mit Bruttokosten von CHF 1'042'983.20 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

6-2024 8.401 Verpflichtungskredite - Abrechnung Trottoir/Bushaltestelle**Antrag des Gemeinderates**

1. Kenntnisnahme Abrechnung Trottoir/Bushaltestelle Gemeindehaus

Gemeinderat Daniel Hochstrasser: Mit Beschluss vom 29.11.2021 haben die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für die Erstellung des Trottoirs für die Bushaltestelle Rapperswil beim Gemeindehaus bewilligt.

Das Trottoir ist fertiggestellt und die Bushaltestelle in Betrieb. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf CHF 110'942.55. Durch die Zusammenarbeit mit dem Kanton und die Kombination der Umgebungsarbeiten beim Gemeindehaus konnten beim Baumeister unerwartete Synergien genutzt werden.

Somit ist eine Kreditunterschreitung von CHF 39'057.45 zu verzeichnen.

Diskussion / Fragen

Keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

Beschluss

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Erstellung des Trottoirs für die Bushaltestelle Rapperswil BE beim Gemeindehaus, welche mit einer Kreditunterschreitung von CHF 39'057.45 abrechnet, wird zur Kenntnis genommen.

7-2024 8.401 Verpflichtungskredite - Abrechnung Leitungsbau Zilmattstrasse**Antrag des Gemeinderates**

1. Kenntnisnahme Abrechnung Leitungsbau Zilmattstrasse

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Mit Beschluss vom 07.06.2021 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 195'000.00 für den Ausbau des Leitungsnetzes der Wärmeversorgung Rapperswil BE in der Zilmattstrasse (4. Etappe) bewilligt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Verpflichtungskredit kann abgerechnet werden. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf CHF 211'543.55.

Somit ist eine Kostenüberschreitung von CHF 16'543.55 zu verzeichnen. Der Gemeinderat hat den dafür notwendigen Nachkredit bewilligt.

Es mussten grössere Belagsflächen als angenommen instand gestellt werden und die Hausanschlüsse fielen aufwändiger/teurer aus, da Bohrungen notwendig waren.

Diskussion / Fragen

keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

Beschluss

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Ausbau des Leitungsnetzes der Wärmeversorgung Rapperswil BE in der Zilmattstrasse (4. Etappe), welche mit einer Kreditüberschreitung von CHF 16'543.55 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.
-

8-2024 4.1200 Wärmeversorgung Rapperswil

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: An der Gemeindeversammlung im letzten Dezember wurde der Kredit für den Einbau des 2. Heizkessels genehmigt. Diese Arbeiten fanden in den letzten 10 – 12 Wochen statt und der 2. Heizkessel ist nun in Betrieb.

Das erlaubt uns die Optimierung des Sommerbetriebs. So kann das Warmwasser mit Holz und weniger mit teurem Strom aufbereitet werden.

Diskussion / Fragen

Walter Käch, Rapperswil: Welchen Zweck haben die vier Wärmeaustauscher bei der Heizzentrale jetzt, da der zweite Heizkessel eingebaut ist?

Marco Kunz, Technischer Angestellter: Durch die aktuell hohen Energiepreise ist es nicht besonders wirtschaftlich, diese aktuell zu betreiben. Wie bereits von Jolanda Streun erwähnt, wird im Sommer die Heizzentrale eher primär mit dem zweiten Heizkessel betrieben. Die Wärmepumpen werden aber weiterhin genutzt. Im Vergleich zum Heizkessel haben die Wärmepumpen nicht die gleich starke Leistung. Sie können aber in Notsituationen zur Überbrückung genutzt werden.

9-2024 4.1200 Wärmeversorgung Lätti

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Bereits bei der letzten Information wurde festgehalten, dass die Lätti ein kompaktes Gebiet mit vielen möglichen Anschlüssen auf wenigen Leitungskilometern und damit ein sehr interessantes Projekt ist. Anfang Jahr hat eine Besprechung mit den Liegenschaftseigentümern der Gewerbeliegenschaften und mit den Vertretern des bestehenden Wärmeverbundes sowie mit möglichen grösseren Wärmebezüglern stattgefunden. Es besteht grosses Interesse.

Die a energie AG hat ein Projekt ausgearbeitet, aufgrund dessen wir nun konkrete Offerten einholen können.

Die Abklärungen bezüglich eines möglichen Standorts für die Heizzentrale laufen weiter.

Die nächsten Schritte sind die Abklärungen über die Finanzierung des Projekts und in welcher Rechtsform dieses durchgeführt werden könnte.

10-2024 7.971 Tierkadaverentsorgung

Gemeinderat Daniel Hochstrasser: Die Gemeinde Münchenbuchsee teilte uns mit, dass die Tierkadaversammelstelle Münchenbuchsee die gesetzlich vorgeschriebenen hygienischen Vorgaben nicht mehr erfüllt und in absehbarer Zeit saniert werden müsste. Deshalb wurden die an der Tierkadaversammelstelle Münchenbuchsee angeschlossenen Gemeinden über die Schliessung informiert.

Ab dem 1. Januar 2025 müssen die Tierkadaver bei der
**Tierkadaversammelstelle Lyss,
Industriering 28
3250 Lyss**
entsorgt werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag

08.00 – 12.00 Uhr

Anlieferung:

Es können nur Tierkörper und Schlachtabfälle bis 200 kg angeliefert werden, grössere Gewichte werden direkt beim Tierhalter von der GZM, Lyss, abgeholt.

11-2024 1.1821 Bundesfeier / 1. August

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Die diesjährige Bundesfeier findet am 1. August 2024 in Ruppoldsried, Dorfteil Eichholz, statt.

12-2024 7.102 Friedhof Unterhalt, Grabsteine

Walter Käch, Rapperswil: Die extensive Pflege beim Friedhof wird seit dem Wechsel des Friedhofgärtners verschiedentlich kritisiert. Einige Leute sind der Meinung, dass um die Gräber häufiger gemäht werden könnte. Ausserdem hat es im Ökogras Blacken, welche entfernt werden sollten.

Gemeinderat Hansjörg Rätz: Gewisse Bereiche auf dem Friedhof sollen ökologischer gestaltet und weniger intensiv geschnitten werden. Bei den Gräbern wurde bereits etwas nachgeschnitten. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass der Friedhof weiterhin schön gepflegt ist.

13-2024 5.311 Klasseneröffnungen, -schliessungen / Schulraumstrategie / Zusammenarbeit Wengi

Stefan Jordi, Rapperswil: Bei der Bewilligung des Kredits für die Miete des Containerprovisoriums an der Gemeindeversammlung wurde darüber gesprochen, dass die Container bei einer längeren Dauer als vier Jahren evtl. gekauft werden sollten. Gemäss aktuellem Zeitplan sollten die Schulräume in vier Jahren fertiggestellt sein. Es ist zu überprüfen, ob die Container allenfalls gekauft werden sollen, sofern es kostentechnisch Sinn machen würde.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Dies wird zur Kenntnis genommen. Es wurde bereits darüber diskutiert, bis/ab wann es Sinn macht die Container zu mieten oder zu kaufen. Es wird geschaut, dass im Rahmen des Schulraumprojekts ein Kauf nochmals überprüft wird.

14-2024 4.211 Umsetzungen Massnahmen Verkehrsrichtplan Gemeinde Rapperswil (Temporeduktionen, Markierungen, Bodenwelle Stollen, etc.)

Lisa Niklaus, Rapperswil: An der alten Bernstrasse wohnen viele Kinder. Die Anwohner sind bereits vor einiger Zeit mit rund 300 Unterschriften und dem Anliegen an den Gemeinderat gelangt, dass die 50er-Zone für die Kinder massiv problematisch ist. Es hat keinen Fussgängerstreifen und das Tempolimit von 50 km/h wird nicht eingehalten. Sie wünschen eine 30er Zone oder einen sonstigen Vorschlag zur Verbesserung der Verkehrssituation. Es ist enttäuschend, dass sich seit der Eingabe niemand seitens Gemeinde gemeldet hat. Die Temporeduktion ist ein riesiges Anliegen.

Marco Kunz, Technischer Angestellter: Das Anliegen wurde entgegengenommen und an den Kanton weitergeleitet. Der Stollen ist eine Kantonsstrasse. Die alte Bernstrasse ist eine Gemeindestrasse. Die Eingabe ist beim Kanton eingereicht und dort pendent.

Lisa Niklaus, Rapperswil: Wäre eine «Achtung Kinder» Markierung am Boden möglich? Oder ist hierfür eine Baubewilligung erforderlich?

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Dieser Vorschlag wird entgegengenommen und abgeklärt.

15-2024 4.500 Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Verkehrssicherheit, Verkehrsmessungen, Radarkontrollen

Christopher Reid, Wierenzwil: Bei der Abzweigung von der Frauchwilstrasse gegen Wierenzwil-Steinere ist ein Rechtsvortritt. Dieser wird von 95% der Verkehrsteilnehmenden von Frauchwil her missachtet. Da an dieser Stelle auch Schulkinder unterwegs sind und kein Randstreifen besteht, verschlimmert der Rechtsvortritt die ganze Situation zusätzlich. Dies kann zu gefährlichen Situationen mit Kindern führen. Kann dort ein «Kein Vortritt» geprüft werden? Falls die Signalisation «Kein Vortritt» nicht möglich ist, soll zumindest der Rechtsvortritt am Boden markiert werden.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Dies wird entgegengenommen und abgeklärt.

16-2024 1.300 Gemeindeversammlungen 2024

Hauptstrasse durch den Hintelwald

Louis Bernard Nantcha, Rapperswil: Er wohne erst seit kurzem in der Gemeinde und sei letzstens mit dem Fahrrad in die Lätti zur Tankstelle gefahren. Dabei ist ihm aufgefallen, dass diese Strasse mit dem Fahrrad sehr eng und gefährlich ist. Können hier Massnahmen getroffen werden oder gibt es allenfalls einen besseren Weg?

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Es gibt einen Weg über Moosaffoltern in die Lätti, welcher auch als Schulweg dient. Sie erklärt den genauen Weg gerne im Anschluss an die Versammlung.

Schulliegenschaften Ruppoldsried und Dieterswil

Hanspeter Minger, Moosaffoltern: Der Kredit für den Umbau und die Sanierung der Schulanlage Rapperswil wurde heute bewilligt. Was passiert mit den Schulliegenschaften Ruppoldsried und Dieterswil?

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Bei diesen beiden Liegenschaften sind keine Massnahmen geplant. Der Betrieb wird genauso wie bisher weitergeführt. Eine Änderung der Anzahl Klassen ist nicht vorgesehen.

Gemeinderätin Doris Werder: In Ruppoldsried wurde der ehemalige Archivraum der Gemeinde frei, da diese Akten neu zentral im Gemeindehaus gelagert werden. Dieser Raum wird der individuellen Förderung zur Verfügung gestellt. Dieser befindet sich direkt bei der Einfahrt.

Rügepflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich zu Beginn und am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 17. Juni 2024 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 12. August 2024.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Für das Protokoll:

EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE

Jolanda Streun
Die Präsidentin

Lena Aebi
Die Sekretärin